



Planauszug aus dem rechtskräftigen FNP, M 1:5.000  
Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Hartenstein (2004)



Planzeichnung im Bereich der 2. Änderung FNP, M 1:5.000

Art der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 3 BauNVO)

Wohnbauflächen      gemischte Bauflächen

sonstige Zeichen im Bereich der Änderung

Bereich der 2. Änderung

Originalplan FNP (Bearbeitungsstand 2003)  
erstellt durch:  
SLG Ingenieurbüro für Umweltschutz  
und Projektierung GmbH  
Rößler Straße 30, 09120 Chemnitz

### Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss: vom 05.11.2002  
Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB: vom 28.01.2004  
Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB: vom 18.03.2004

### Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Die Aufstellung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein wurde vom Stadtrat am 01.09.2020 (Beschluss Nr.: SR VI. 83/2020) beschlossen und durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger vom 17.09.2020 bekannt gemacht.

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

2. Der Stadtrat hat am 13.04.2021 den Vorentwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt (Beschluss Nr.: SR VI. 119/2021).

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger der Stadt Hartenstein vom 06.05.2021 im Rahmen einer Auslegung vom 17.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021 durchgeführt.

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.05.2021 zur Stellungnahme aufgefordert worden (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange).

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

5. Der Stadtrat hat am 05.10.2021 (Beschluss Nr. SR VI. 156/2021) den Entwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

6. Der Entwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 01.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger vom 06.10.2021 bekannt gemacht. Parallel dazu konnte der Entwurf des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite (www.stadt-hartenstein.de) der Stadt Hartenstein sowie auf dem zentralen Internetportal (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) des Landes Sachsen eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanänderung schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

7. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.10.2021 zur Stellungnahme aufgefordert.

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

8. Der Stadtrat hat am 14.12.2021 (Beschluss Nr. SR VI. 168/2021) den 2. Entwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

9. Der 2. Entwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 18.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022 nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger vom 15.12.2021 bekannt gemacht. Parallel dazu kann der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite (www.stadt-hartenstein.de) der Stadt Hartenstein sowie auf dem zentralen Internetportal (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) des Landes Sachsen eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanänderung schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

10. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 18.01.2022 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

11. Der Stadtrat hat die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.04.2022 (Beschluss-Nr. SR VI. 190/2022) abschließend abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

12. Die 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) wurde am 05.04.2022 vom Stadtrat beschlossen (Feststellungsbeschluss Nr. SR VI. 191/2022). Die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurden gebilligt.

Datum: 06. APR. 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

13. Die Genehmigung der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom 23.05.2022; Az.: 11422/22/34.02275/143 erteilt.

Datum: 23. MAI 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

14. Die 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Datum: 23. MAI 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

15. Die Erteilung der Genehmigung und die Inkraftsetzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.05.2022 im Stadtanzeiger Nr. 06 der Stadt Hartenstein öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB hingewiesen worden. Die 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 01. JULI 2022      Kunz Bürgermeister      Siegel

### Rechtsgrundlagen

Diese Bauleitplanung ist auf der Basis nachfolgend beschriebener Rechtsgrundlagen erarbeitet und im Verfahren behandelt worden:

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

**Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

**Sächsische Bauordnung (SächsBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. 517) geändert worden ist.

**Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist.

## Stadt Hartenstein Landkreis Zwickau



## Flächennutzungsplan der Stadt Hartenstein - Planausschnitt, 2. Planänderung - (Bebauungsplan "Wohngebiet an der Lichtensteiner Straße")

**SCZ** Sachsen Consult Zwickau  
Ingenieur- und Architekturbüro  
Am Fuchsgrund 37      09337 Hohenstein-Ernstthal      Tel.: 03723 - 67 93 93 0

Maßstab 1:5.000

März 2022